



# GEMEINDE ERIZ

# MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz  
Nr. 151 vom August 2020

Liebe Erizerinnen und Erizer  
Liebe Empfänger dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die **Gemeindeversammlung** findet am **Freitag, 21. August 2020 um 20.00 Uhr im Schulhaus Bieten** mit nachstehender Traktandenliste statt:

## 1. **Genehmigung Moorlandschaftsplanung**

- a) Aufhebung Beschluss über die Moorlandschaftsplanung aus dem Jahr 2004
- b) Genehmigung neue Moorlandschaftsplanung bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften)

## 2. **Gemeinderechnung 2019**

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen

## 3. **Reglemente**

- a) Genehmigung Auflösung Neubewertungsreserve
- b) Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine
- c) Aufhebung Waldreglement
- d) Aufhebung Sonntagsruhereglement

## 4. **Orientierungen des Gemeinderates**

## 5. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Eriz auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 26. August 2020 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 9. September 2020 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Bitte beachten Sie vor Ort die Schutzvorschriften zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen. Es wird eine Teilnehmerliste geführt und es gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser zur Verfügung. Kranke Personen sollten zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Genehmigung Moorlandschaftsplanung	3
Gemeinderechnung 2019	6
Reglemente	14
Trinkwasserqualität	16
Hundetaxe 2020	17
Erteilte Baubewilligungen	17
Hygienemasken für die Bevölkerung	18
Ergebnisse Umfrage Busverbindung	18
Ablesung der Wasserzähler	19
Jubiläumsfest 700 Jahre Eriz	20
Bericht Regionale Energieberatung	21
Informationen Eriztal Tourismus	22
Wohnungsinserte	23
Alteisen- und Altpapierabfuhr	24

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im November 2020. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 30.10.2020 per Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung Eriz, [info@eriz.ch](mailto:info@eriz.ch), zu senden.

## **1. Genehmigung Moorlandschaftsplanung**

Am 30. Mai 1987 nahm das Schweizervolk die sogenannte Rothenthurm-Initiative an (siehe Kasten am Schluss). Die Kantone wurden verpflichtet, die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung zu schützen. In den Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Schangnau und Sigriswil wurde die Moorlandschaft Nr. 38 Rotmoos/Eriz ausgeschieden. Der Kanton Bern erarbeitete einen Sachplan und übertrug die Aufgabe den Gemeinden. Die vier Gemeinden setzten eine überkommunale Arbeitsgruppe ein, die als Erstes die Perimeterabgrenzung bereinigte. Nach einer Planungsphase von knapp drei Jahren konnte den Gemeindeversammlungen Eriz, Schangnau und Sigriswil im Dezember 2004 die Moorlandschaftsplanungen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Baudirektion stellte die Genehmigung der beschlossenen Planung jedoch wegen eines hängigen Beschwerdeverfahrens gegen die Moorlandschaftsplanung Haslerberg/Betelberg (Lenk) zurück.

Der erst nach Jahren gefällte Verwaltungsgerichtsentscheid hatte zur Folge, dass die Planungen aller vier Gemeinden nicht genehmigt wurden und neu erarbeitet werden mussten. Zusätzlich wurden Bewirtschaftungspläne für alle Alpbetriebe verlangt. Damit konnte – wie vom Verwaltungsgericht verlangt – eine wesentliche Lücke zum Schutz der Moorlandschaft geschlossen werden. Die Bewirtschaftungspläne legen in erster Linie den Nutztier-Besatz, die düngbaren und die nicht düngbaren Flächen sowie die beweidbaren und die nicht beweidbaren Flächen fest. Diese Bewirtschaftungspläne sind jedoch nicht Gegenstand der Gemeindeabstimmungen.

Die Arbeitsgruppe bemühte sich, an über 20 Sitzungen, Besprechungen und Begehungen nach Lösungen zu suchen, die sowohl den Interessen der Grundeigentümer und der Bewirtschafter wie auch dem Schutz der Moorlandschaft dienen. Gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen wurde ausgehandelt, welche Bestimmungen nötig sind, um den Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung der land-, alp- und forstwirtschaftlichen Betriebe sicher zu stellen sowie touristischen und gewerblichen Interessen Rechnung zu tragen. Dass bei einer so vielschichtigen Materie Interessenkonflikte entstehen und in gegenseitigem Abwägen und Entgegenkommen bereinigt werden

müssen, versteht sich von selbst. Dies sind denn auch die Gründe, weshalb sich die Moorlandschaftsplanung Rotmoos/Eriz über eine Zeit von fast zwanzig Jahren hinzog.

Jetzt kommen die Moorlandschaftsplanungen der vier Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Schangnau und Sigriswil erneut vor die Gemeindeversammlungen. Sie bestehen je aus einem Teilnutzungsplan und einem Teilbaureglement mit Nutzungs- und Schutzvorschriften, und Sie sind für jedermann im Perimeter verbindlich. Mit dem Teilnutzungsplan legen die Gemeinden folgende Inhalte verbindlich fest:

	Eriz	Horrenbach-Buchen	Schangnau	Sigriswil
Wirkungsbereich Teilzonenplan (Moorlandschaftsgrenze)	X	X	X	X
Zone für Wintersport	X	X	X	X
Teich, Tümpel		X	X	
Moorlandschaftstypischer Bau	X		X	
Historischer Verkehrsweg	X	X	X	X

In den Teilbaureglementen werden Vorschriften für die Nutzung und den Schutz der Moorlandschaft festgelegt. Nicht gestattet sind alle Tätigkeiten, welche die besondere Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaft beeinträchtigen oder die Schutzziele gefährden. Wichtig ist, dass Land-, Alp- und Forstwirtschaft wie bisher weitergeführt werden können. Neue Bauten- und Anlagen für Freizeit und Tourismus sind innerhalb des Perimeters grundsätzlich verboten. Es sind jedoch Zonen für Wintersport festgelegt worden. Diese garantieren den Weiterbetrieb der bestehenden Wintersportgebiete.

Hinweise:

- Für den Schutz der Moorbiotope von nationaler und regionaler Bedeutung (Feuchtgebiete, Lische) schliesst die kantonale Abteilung Naturförderung Verträge mit den Bewirtschaftern ab. Das geschieht unabhängig von den Moorlandschaftsplanungen, auch ausserhalb von Moorlandschaften.

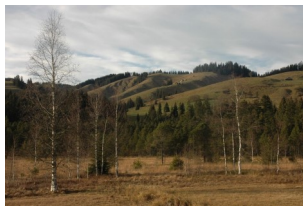
- Im Vorprüfungsbericht hält das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung fest: Der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften "Ferienhauszone Schneehas" in der Gemeinde Horrenbach-Buchen steht im Widerspruch zum Schutz der Moore und Moorlandschaften. Er müsse gleichzeitig mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Moorlandschaftsplanung aufgehoben werden. Die Gemeinde Horrenbach-Buchen hält jedoch am Überbauungsplan fest.

Gemäss separater Publikation ist die Einsichtnahme in die Dokumente während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Eriz möglich.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat Eriz beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf die umfangreichen und jahrelangen Arbeiten der Arbeitsgruppe für ihren Teil der Moorlandschaft:

- a) den Beschluss über die Moorlandschaftsplanung aus dem Jahr 2004 ist nicht weiter zu verfolgen und darum aufzuheben,
- b) der neuen Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften), ist zuzustimmen.



---

Eidgenössische Volksinitiative 'zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative'. Die Volksinitiative lautet: Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24<sup>sexies</sup> Abs. 5 (neu)

Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung des Schutzzweckes und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

---

## 2. Jahresrechnung 2019

Der Gesamthaushalt der Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 156'256.12** ab, der allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'797.21 und die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'458.91.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 massgeblich beeinflusst:

- ⇒ Einsparungen in sämtlichen Funktionen
- ⇒ Mehr Steuereinnahmen
- ⇒ Weniger Finanzausgleich

### 0. Allgemeine Verwaltung (- 15'665.11 gegenüber Budget)

Die Kosten für die Revisionsarbeiten betragen Fr. 4'534.90 und die Portokosten für den Versand des Abstimmungsmaterials sowie des Mitteilungsblattes Fr. 2'804.65, Total somit Fr. 7'339.55. Die Kosten im Bereich Gemeinderat sind um rund Fr. 6'000.00 tiefer ausgefallen. Die Nettokosten in der allgemeinen Verwaltung belaufen sich um rund 4.33 % tiefer als dies im Budget vorgesehen war. Die Lohnkosten fallen etwas tiefer aus. Höhere Kosten sind im Bereich Unterhalt Geräte entstanden, da die Telefonie umgestellt werden musste. Zudem musste der Server ersetzt werden. Sämtliche Lohnkosten der Verwaltungsarbeiten für die Gemeinde Wacheldorn werden durch die Gemeinde Eriz vorgeschossen. Wacheldorn hat 50 Stellenprozent an die Kosten zu bezahlen. Der Ertrag beläuft sich auf Fr. 68'444.25. Der höhere Betrag der Gemeinde Wacheldorn ist auf den Ersatz des Servers zurückzuführen.

### 1. Oeffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung (-25'385.55)

Die Kosten im allgemeinen Rechtswesen fallen etwas tiefer aus. Die Feuerwehr weist in diesem Jahr ein Ertragsüberschuss aus. Dies infolge höhere Einnahmen der Ersatzabgaben Fr. 29'884.70. Zudem belaufen sich die Kosten für die Feuerwehr regio mit Fr. 25'349.85 wesentlich tiefer als im Budget vorgesehen.

Die Kosten der ZSO Zulg belaufen sich auf Fr. 8'935.70 (2018 Fr. 9'894.95). Im Jahr 2019 wurden die Zivilschutzanlagen kontrolliert. Dies verursachte Kosten von Fr. 4'159.50. Der Betrag wurde aus dem Fonds Zivilschutz zurückerstattet. An den Regionalen Führungsstab RFO sind keine Beiträge erfolgt.

## 2. Bildung (- 1'730.41)

Die Lehrerbesoldungsanteile in der Basis-, Primar- und Sekundarstufe fallen um Fr. 26'950.20 höher aus als die Vorrechnung ergab.

Die Ausgaben im Bereich der Basisstufe liegen bei fast allen Bereichen unter dem Budgetwert. Die Ausnahme bilden die Gehaltskosten. Diese sind um Fr. 4'583.50 überschritten. Dafür erhielten wir höhere Einnahmen von den Gemeinden Horrenbach-Buchen und Bowil. Mehrheitlich sind die Budgetwerte in der Primarstufe eingehalten worden. Die Beiträge an die Lehrerbesoldung sind um Fr. 7'941.50 höher ausgefallen. Aus der Abrechnung 2018/19 erhielten wir einen Betrag von Fr. 9'913.– zurück. Die Entschädigung an das OSZ beläuft sich im Rahmen des Budgets, d.h. es wurden Fr. 173'003.75 für den Schulbetrieb und Lehrerbesoldungsanteile überwiesen. Der Anteil an den Zins- und Abschreibungsaufwand beläuft sich auf Fr. 42'775.–. Fr. 18'605.– mussten an die Lehrerbesoldungsabrechnung 2018/2019 nachbezahlt werden.



### Schulliegenschaft:

Es entstanden höhere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial infolge Kauf von Farben für diverse Malerarbeiten. Zudem wurde ein Wickeltisch angeschafft sowie der Kühlschrank ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 6'940.–. Beim Unterhalt der Schulliegenschaft mussten verschiedene Reparaturen vorgenommen werden. Dadurch entstand eine Überschreitung des Budgetkredites von Fr. 8'737.83.

Der Mittagstisch beläuft sich auf Fr. 26'311.20. Vom Kanton erhielten wir einen Betrag von Fr. 2'976.55. Die Nettokosten betragen für die Betreuung und das Kochen Fr. 23'334.65.

Die Schülertransportkosten im Eriz und an die Kinder, die das OSZ besuchen, betragen Fr. 41'431.40. An diese Kosten haben wir einen Beitrag von Fr. 11'550.00 vom Kanton erhalten. Somit verbleiben Nettokosten von Fr. 29'881.40.

Die Schulgelder für den BMV Unterricht und das Schulsekretariat betragen Fr. 43'061.75 (Vorjahr Fr. 36'479.30).

3. Kultur, Sport und Freizeit (- 2'915.40)

Der Beitrag an die Kulturförderung beträgt Fr. 1'065.00. Die Unterhaltsarbeiten bei den Wanderwegen betragen total Fr. 8'699.55. An der Allteutfahrt nahmen wiederum viele Senioren und Seniorinnen teil. Die Kosten für den Ausflug belaufen sich auf Fr. 2'917.80.

4. Gesundheit (- 543.90)

Der Schulgesundheitsdienst liegt unter dem Budgetwert. Darin enthalten sind Schularzt und Schulzahnarztuntersuchung.

5. Soziale Sicherheit (- 19'168.25)

Die Kosten an die AHV-Zweigstelle betragen Fr. 8'723.80 (Vorjahr Fr. 8'403.10). Der Anteil an die EL beträgt Fr. 108'312.00 (Vorjahr Fr. 108'352.00). Die Aufwendungen der Sozialhilfe Lastenverteilung belaufen sich auf Fr. 243'206.75 (Vorjahr Fr. 253'759.55). Der Kostenanteil an den Sozialdienst Steffisburg für nicht lastenausgleichsberechtigte Personalkosten beträgt Fr. 5'795.05 (Vorjahr Fr. 5'992.60).

6. Verkehr (- 1'208.20)

Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial beträgt Fr. 17'677.60.

Die Ausgaben für den Unterhalt der Strassen betragen Fr. 16'455.45. Darin enthalten ist der Ersatz des Geländers vis-à-vis der Verwaltung und kleine Strassenreparaturen. Für Fr. 3'125.70 musste die Schneefräse repariert werden. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 5'607.60.

Die Schneeräumung für den Winter 2018/2019 beträgt Fr. 46'551.65 und liegt Fr. 6'551.65 über dem Budgetwert.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 31'664.00 (Vorjahr Fr. 32'629.00).





## 7. Umwelt und Raumordnung (- 21'833.85)

Die *Wasserversorgung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'163.42 ab. Der Stromverbrauch beläuft sich auf Fr. 10'139.28 und ist um Fr. 1'289.28 höher als im Budget. Die Kosten für die Generelle Entwässerungsplanung belaufen sich



auf Fr. 9'261.70. Die Ausscheidung der Schutzzone Schöriz musste nochmals überarbeitet werden. Im Betrag von Fr. 8'226.45 für Honorare ist noch die Nachführung Leitungskataster enthalten. Der Unterhalt Wasserleitungen beläuft sich auf Fr. 22'614.40. Der Unterhalt Reservoire beträgt Fr. 16'149.25. Der Unterhalt der Hydranten und Wasserzähler beläuft sich auf Fr. 1'445.00. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich für Tiefbauten auf Fr. 1'887.35 und übrige immaterielle Anlagen auf Fr. 3'730.85. Die Einlage Werterhalt beträgt Fr. 50'318.00. Infolge der Trockenheit beläuft sich der Wasserverkauf auf Fr. 135'714.70. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt noch Fr. 269'396.66. Der Wertehalt weist einen Bestand von Fr. 343'746.15 auf.

Die *Abwasserbeseitigung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'597.04. Die Stromkosten weisen einen Aufwand von Fr. 3'194.06 aus. Für Fr. 5'007.65 mussten Laboranalysen gemacht werden. Der Unterhalt Tiefbauten wird unterschritten. Die Beiträge an den Kanton sind mit Fr. 4'817.00 um Fr. 983.00 tiefer. An das BUWAL erfolgt eine Abgabe für Spurenstoffe für eigene ARA's. Diese beträgt für die Gemeinde Eriz Fr. 3'087.00 (Vorjahr Fr. 3'078.00). Die Abwasserabgabe an den Kanton beträgt Fr. 1'730.00. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt neu gemäss Berechnung generelle Entwässerungsplanung Fr. 56'694.00.

Die jährlichen Gebühren belaufen sich auf Fr. 92'890.75. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist einen Bestand von Fr. 156'702.60 auf. Der Werterhalt weist einen Bestand von Fr. 1'021'955.75 auf.



Die *Abfallbeseitigung* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'698.45. Die Abfuhr- und Deponiekosten belaufen sich für uns auf Fr. 10'334.75. Die Spezialsammlungen wie Glas, Öl, Büchsen, Papier, Eisen, Karton etc. kosten im Jahr 2019 Fr. 6'447.45 (Vorjahr Fr. 8'178.45).

Die Kadaverbeseitigung beträgt Fr. 1'511.65 (Vorjahr Fr. 981.95). Der Bestand der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung beträgt per 31.12.2019 Fr. 64'541.88.

Der jährliche Beitrag an die Schwellenkorporation Eriz-Horrenbach-Buchen beläuft sich auf Fr. 9'000.–.

Der Beitrag an die Regionale Friedhoforganisation beträgt Fr. 23'373.75 (Vorjahr Fr. 25'393.10).

Die Kosten für die öffentlichen WC betragen Fr. 3'523.15. Der Aufwand für die Entsorgung aus den Robidogs beläuft sich auf Fr. 1'698.35.

#### 8. Volkswirtschaft (+ 487.45)

Für die Arbeiten an den Viehschauplätzen erhalten die Viehzuchtgenossenschaften eine Pauschale von Fr. 800.–. Die Kosten für die Kontrolle des Feuerbrands betragen Fr. 540.65. Daran haben wir Fr. 536.40 zurück erhalten.

Im Bereich Forst sind die Entschädigungen etwas höher als im Budget.

Der Eriztal Tourismus erhält von der Gemeinde einen Beitrag von Fr. 2'000.– sowie Fr. 300.– für den Prospektfonds.

Der Konzessionsbeitrag der BKW beträgt für das Jahr 2019 Fr. 27'705.00 (Vorjahr Fr. 30'202.00).

## 9. Finanzen und Steuern (- 88'938.07)

Die Forderungsverluste der Steuern betragen Fr. 17'757.35 (Vorjahr Fr. 16'023.75). Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind um rund Fr. 58'000.00 höher als im Rechnungsjahr 2018. Gegenüber dem Budget ist eine Steigerung von rund Fr. 134'000 erfolgt. Die Vermögenssteuern sind mit Fr. 51'243.90 um rund Fr. 6'600.00 höher als 2018. Die passive Steuerauscheidung fällt leicht höher aus als im Budget vorgesehen. Die Gewinnsteuern der JP schliessen mit Fr. -5'392.35. Dafür sind die Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern um rund Fr. 6'000.- höher. Die Grundstückgewinnsteuer beträgt Fr. 18'311.10, aus Sonderveranlagungen erhielten wir Fr. 4'591.90.



Nach der neuen Berechnung des Finanzausgleichs erhielten wir Fr. 684'899.00 (Vorjahr Fr. 713'587.00). Der Rückgang ist auf die guten Abschlüsse der letzten Jahre zurückzuführen. Für neue Aufgabenteilung mit dem Kanton mussten wir einen Betrag von Fr. 91'004.00 (Vorjahr Fr. 93'013.00) überweisen. Somit beläuft sich der Nettobetrag auf Fr. 593'784.00 (Vorjahr Fr. 620'574.00). Gegenüber der Berechnung für das Budget ist dies ein Rückgang von Fr. 37'716.-.

Bei den Liegenschaften Finanzvermögen resultiert gesamthaft ein Überschuss von Fr. 37'885.01 (Vorjahr Fr. 29'830.21). Die Einlagen Spezialfinanzierung SF sind gemäss Reglement SF Finanzvermögen vorgenommen worden.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

Die Berechnung der zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2019 ergab, dass Fr. 44'692.40 vorgenommen werden müssen. Die Reserven weisen per Ende 2019 einen Betrag von Fr. 202'037.65 aus.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von Fr. 55'700.– aus.

## BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt Ende 2019 Fr. 5'367'088.22. Das Finanzvermögen beträgt Fr. 4'974'668.53 und das Verwaltungsvermögen Fr. 392'419.69. Das Fremdkapital weist einen Betrag von Fr. 819'999.25 per Ende Jahr 2019 aus.

## Schulden

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden betragen per 31.12.2019 Fr. 514'000.00. Die verzinslichen Schulden belaufen sich demnach per Rechnungsabschluss noch auf Fr. 50'000.00.

Unter Eigenkapital sind nach neuer Rechnungslegung die Rechengausgleiche und Werterhalte der Spezialfinanzierung aufgeführt. Hinzu kommt die Vorfinanzierung Lehrerhaus und Gemeindehaus sowie die finanzpolitische Reserve und die Neubewertungsreserve sowie das Jahresergebnis. Somit beträgt das Eigenkapital Fr. 4'547'088.97. Der Bilanzüberschuss beträgt Fr. 1'650'537.30.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt:

Budget 2019			Rechnung 2019	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
334'765	74'580	Allg. Verwaltung	<b>326'112.44</b>	<b>81'592.55</b>
74'865	36'145	Öffentliche Sicherheit	<b>60'713.30</b>	<b>47'378.80</b>
603'020	111'830	Bildung	<b>656'190.30</b>	<b>166'730.71</b>
20'890	00	Kultur, Sport, Freizeit	<b>17'974.60</b>	<b>00.00</b>
2'370	00	Gesundheit	<b>1'826.10</b>	<b>00.00</b>
392'940	3'900	Soziale Sicherheit	<b>371'707.35</b>	<b>1'835.60</b>
183'555	17'800	Verkehr	<b>179'897.30</b>	<b>15'350.50</b>
342'590	281'935	Umwelt, Raumordnung	<b>338'398.70</b>	<b>299'577.55</b>
11'725	30'550	Volkswirtschaft	<b>8'941.05</b>	<b>28'253.50</b>
216'660	1'626'640	Finanzen/Steuern	<b>378'140.30</b>	<b>1'699'182.23</b>



**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. August 2020 folgende Beschlüsse zu fassen:

## ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'161'448.17
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'317'704.19
Ertragsüberschuss	CHF	156'256.02

davon

Aufwand <b>Allg. Haushalt</b>	CHF	1'888'329.53
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'018'126.74
Ertragsüberschuss	CHF	129'797.21

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	135'310.18
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	154'473.60
Ertragsüberschuss	CHF	19'163.42

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	106'789.86
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	112'386.90
Ertragsüberschuss	CHF	5'597.04

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	31'018.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	32'717.05
Ertragsüberschuss	CHF	1'698.45

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	120'210.75
Einnahmen	CHF	6'500.00
Nettoinvestitionen	CHF	113'710.75

NACHKREDITE sep. Tabelle	CHF	187'924.07
--------------------------	-----	------------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

### **3. Reglemente**

#### **a) Genehmigung Auflösung Neubewertungsreserve**

Bei der Umstellung auf ein neues Rechnungsmodell HRM2 wurde das Finanzvermögen aufgewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Diese ist ab dem Jahr 2021 innert 5 Jahren aufzulösen. Die Auflösung kann verlängert oder es kann gar darauf verzichtet werden.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve innert 5 Jahren würde rund Fr. 100'000.– in der Erfolgsrechnung gutschreiben. Der Gemeinderat möchte die Auflösung der Neubewertungsreserve auf 10 Jahre verlängern. Deshalb muss dieses Reglement erlassen werden.

#### **Antrag Gemeinderat**

Das Reglement für die Neubewertungsreserve ist zu genehmigen.

#### **b) Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine**

In der Verfassung des Kantons Bern ist festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Das bisherige Gebührensystem wird aufgehoben und durch das Betreuungsgutscheinsystem ersetzt. Dieses System löst die subventionierte Kita-Plätze ab. Im Betreuungsgutscheinsystem können Gemeinden auf freiwilliger Basis den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie vergünstigen, indem sie den Eltern auf Gesuch hin Betreuungsgutscheine abgeben. Der Gemeinderat hat entschieden den Systemwechsel auf 1.1.2021 vorzunehmen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit für den Bezug von Betreuungsgutscheine diversen Steuerungen. Der Gemeinderat Eriz hat solche vorgenommen. Deshalb muss ein entsprechendes Reglement erlassen werden. Darin festgehalten sind folgende Limitierungen:

- ⇒ Der in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration vorgesehene Zuschlag beim Beschäftigungspensum von 20 Prozent wird nicht gewährt.
- ⇒ Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien werden für vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis zur fünften Klasse ausgegeben.

Für die Bearbeitung der Gesuche wird keine Gebühr erhoben.

### **Antrag Gemeinderat**

Das Reglement Betreuungsgutscheine ist zu genehmigen.

### **c) Aufhebung Waldreglement**

Das Waldreglement der Gemeinde Eriz vom 19. Dezember 1953 wurde von übergeordneten, kantonalen Regelungen abgelöst und wird somit hinfällig.

### **Antrag Gemeinderat**

Das Waldreglement ist aufzuheben.

### **d) Aufhebung Sonntagsruhereglement**

Ebenso wurde das Sonntagsruhereglement vom 9. Mai 1966 von übergeordneten, kantonalen Regelungen abgelöst und ist demzufolge nicht mehr notwendig.

### **Antrag Gemeinderat**

Das Sonntagsruhereglement ist aufzuheben.



# Allgemeine Informationen des Gemeinderates

## Trinkwasserqualität

Die Wasserprobe vom 11. Mai 2020 wurde in der Gemeindeverwaltung Eriz entnommen.

Die Untersuchung des kantonalen Labors Bern ergab folgende Ergebnisse:

Netzname Herkunft des Wassers	<b>Quelle Schöriz Eriz</b> Quellwasser
Trübung	0.2 NTU
Chlorid	0.1 mg/l
Fluorid	0.03 mg/l
Nitrat	2.1 mg/l
Sulfat	5.1 mg/l
Calcium	38.7 mg/l
Kalium	0.2 mg/l
Magnesium	2.9 mg/l
Natrium	0.4 mg/l
Gesamthärte	1.08 mmol/l
Härtegrad (französische)	10.8 °fH



Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist mit 10.8 °fH weich.

Zudem wurde das Wasser bezüglich Chlorothalonil-Metaboliten untersucht, die Kriterien sind ebenfalls in Ordnung.



## Hundetaxe 2020

Gemäss Art. 1 des kant. Gesetzes über die Hundetaxe ist für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens drei Monate alt ist, eine Hundesteuer zu entrichten.



Die Gemeindeversammlung hat die Steuer auf Fr. 40.– pro Hund festgelegt.

Die Hundetaxe wird per Rechnung eingezogen. Diese wird nach unseren Unterlagen sowie den registrierten Hunden in der Datenbank Amicus ausgestellt. Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, sich nach Erhalt der Rechnung bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

### Erstmalige Hundebesitzer

Wer zum ersten Mal einen Hund besitzt, muss bei der Gemeindeverwaltung eine Personen-ID für die Hundedatenbank Amicus beantragen. Die Zugangsdaten zu Amicus werden anschliessend per Post zugestellt.

## Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit unserer letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:

- Blatter Hansueli, Neubau Holz- und Geräteschopf als Anbau für Landwirtschaft



## **Abgabe von Hygienemasken an die Bevölkerung**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellt der Kanton Bern für jede Person in der Gemeinde 10 Masken zur Verfügung.

Die Masken können bei Bedarf ab ca. anfangs September gratis auf der Gemeindeverwaltung Eriz bezogen werden.



## **Ergebnisse Umfrage Busverbindungen**

Mit dem Mitteilungsblatt vom Februar 2020 wurde der Bevölkerung eine Umfrage zu den Busverbindungen im Eriz zugestellt. Dabei wurde insbesondere der Bedarf an einem Frühkurs sowie einem Spätkurs abgeklärt.

Besten Dank an alle, welche an der Umfrage teilgenommen haben.

Die Auswertung ergab folgende Ergebnisse:

Eingelangte Fragebogen:	17
Bedarf an einem Frühkurs:	9
Bedarf an einem Spätkurs:	17

Da nicht mehr Rückmeldungen eingegangen sind (nur 17 von rund 200 Haushalten), verzichtet der Gemeinderat auf weitere Massnahmen. Gegenüber der Regionalen Verkehrskonferenz und dem Kanton haben wir so zu wenig Argumente für eine zusätzliche Busverbindung.

## **Ablesung der Wasserzähler**

Ab den Herbstferien werden in der Gemeinde Eriz wiederum die Wasserzähler durch die Gemeindegewermeister Beat Fahrni und Dominik Schäfer abgelesen.

Die Liegenschaftsbesitzer werden gebeten, den Alesern Zutritt zu den Zählern zu gewähren. Bei längerer Abwesenheit bitten wir Sie, die Zählerstände telefonisch oder per E-Mail der Gemeindeverwaltung Eriz zu melden. Allfällige Meldeblätter sind innert 10 Tagen zu retournieren. Besten Dank.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen einen schönen Herbst. Bleiben Sie gesund!



„Die Zeit ist das Einzige, das alle Menschen in gleichem Mass haben. Aber in nichts unterscheiden sie sich so sehr wie in ihrem Gebrauch.“

*E. Reinhardt*

## Jubiläumsfest 700 Jahre Eriz



Liebe Erizerinnen, liebe Erizer

Es sind nun bereits einige Wochen vergangen, seit das Jubiläumsfest um 1 Jahr verschoben worden ist. Wir nutzen die Gelegenheit, um euch alle auch noch auf diesem Weg darüber zu informieren.

Um terminliche Überschneidungen so gut wie möglich zu vermeiden, **wird das Jubiläumsfest 700 Jahre Eriz vom 6. – 8. August 2021 stattfinden.**

Aktuell können wir zudem informieren, dass am Freitag, 6. August 2021 sowie Samstag, 7. August 2021 dieselben Musikformationen auftreten werden, wie dies im 2020 der Fall gewesen wäre.

Wohl bedauern wir die Verschiebung sehr, aber mit dem Motto **jetzt erst recht** freuen wir uns schon jetzt auf das Jubiläumsfest im 2021. Bitte reserviert euch das Datum, denn auch nächstes Jahr werden wir auf eure tatkräftige Unterstützung angewiesen sein, sei dies bei den Vorbereitungen, als Helfer oder auch einfach als Gast.

Nun hoffen wir, dass sich die allgemeine Lage rund um das Corona-Virus normalisieren wird und dass das Jubiläumsfest 700 Jahre Eriz im 2021 ohne Einschränkungen gefeiert werden kann.

OK 700 Jahre Eriz – **jetzt erst recht**

Daniel Kropf • Michael Oesch • Marietta Berger • Bernhard Eicher • Madlen Eicher • Bernhard Kropf • Andrea Reusser • Monika Reusser • Andres Wanzenried



## **Energiefragen? – Regionale Energieberatung**

**Sie möchten energieeffizient bauen oder sanieren? Haben Fragen zum Heizungersatz und brauchen Unterstützung im Förderdschungel? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West gibt Ihnen einen Überblick - unabhängig, neutral, kompetent.**

Das Energieberatungsteam beantwortet Fragen rund um das Thema Energie beim Bau und Betrieb von Liegenschaften:

- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Erläuterungen zu Förderprogrammen
- Energiesparen im Alltag

Das Angebot der Energieberatung ist auf die Bedürfnisse von Privaten, KMU und Gemeinden zugeschnitten. Die Energieberater berücksichtigen dabei die neusten technischen Innovationen sowie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro in Thun sind bis zur Dauer von einer Stunde kostenlos. Besuche vor Ort – bis zu drei Stunden – werden pauschal verrechnet.

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

**Regionale Energieberatung** Thun Oberland-West

Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90

[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)

[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Informationen Eriztal Tourismus

Liebe Erizer

Kennt Ihr alle Mythen und Sagen vom Rotmoos?

Unsere Moorhexe nimmt euch gerne mit, mehr dazu und über Fauna und Flora zu erfahren. Eine abenteuerliche Wanderung mit Monika Reusser nicht nur für Touristen!

Wir laden euch ein, am **19. September 2020 um 14:00 Uhr**, auf eine exklusive, einmalige, kostenlose Erizer Entdecker-Wanderung.

Damit wir wissen wie viele dabei sein werden, reserviert bitte direkt bei Monika Reusser unter 079 767 16 36.



Wir freuen uns auf euch, euer Eriztal Tourismus.



## Wohnungsinserate

Die Gemeinde Eriz vermietet ab 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung im 2. Stock des Gemeindehauses:

### 4 ½-Zimmer-Wohnung

mit grossem Balkon, Lift, Autoeinstellhalle, Waschküche, Trockenraum und Keller. Mietzins Fr. 1'060.–, Einstellhalle Fr. 70.–/Platz, plus Fr. 200.– Nebenkosten. Die Wohnung liegt an zentraler Lage mit Einkaufsladen, Bank, Schule.

Für weitere Auskünfte und eine Besichtigung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Eriz gerne zur Verfügung, Tel. 033 453 18 88.

\* \* \*

Zu vermieten nach Vereinbarung:

### 1 ½-Zimmer-Wohnung

mit Auto-Unterstand.

Interessierte melden sich bei Frieda Kropf, Tel. 033 453 25 86.

\* \* \*

Wir, ein junges Paar aus Uetendorf möchten zurück ins Eriz ziehen.

Dafür **suchen** wir ein **Einfamilienhaus** mit etwas Umschwung. Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

Falls ja können Sie sich gerne bei mir melden:  
Bruno Oesch, Tel. 079 703 39 06.

# ALTEISEN- und ALTPAPIERABFUHR



Wann: **Samstag, 19. September 2020  
von 09.00 – 14.00 Uhr**

Wo: Schulhausplatz Bieten

Was: Alteisen = ohne Kostenverrechnung (sofern sauber, ohne Fremdmaterial).

Sonderabfälle wie Batterien, Radio-, Fernseh- und elektronische Geräte, Pneus, Kühlschränke, Waschmaschinen, Kochherd, Boiler, etc. = grundsätzlich zurück an Verkaufsstelle, sonst gegen ordentliche Entsorgungsgebühr der AVAG.

Altpapier = Anlieferung gebündelt und fest verschnürt, Papier und Karton getrennt.

Wie: Anlieferung während den Annahmezeiten und Deponie in bereitgestellte Container nach Weisung der anwesenden Wegmeister.

Fragen: Auskunft erteilt der Gemeindegewegmeister Beat Fahrni, Tel. 079 283 47 84



*Ver- und Entsorgungskommission Eriz*